

Kreisblatt

des Landkreises Stolp

Nr. 40

Stolp, Mittwoch, den 2. September

1931

**Fuhrwerke müssen stets rechts fahren und ausbiegen,
aber links überholen!**

Inhalt

Seite	Seite
Zahlung der Staatssteuern 137	Veranlagung und Erhebung der Gemeindebie-
Beurlaubung des Kreisarztes 138	steuer 139
Jagdscheine 138	Personalnachrichten 139
Aufhebung der Sperrung der Kreisfunkstraße	Einziehung eines öffentlichen Weges 139
Wahnwitz-Klenzin zwischen Hebrondammik	Verpachtung der Jagd auf den gemeinschaftli-
und Dammen 138	chen Jagdbezirken I und II der Gemeinde
Senkung der Gemeindesteuerzuschläge für 1931	Reitzow 139
aus Mitteln der Reichsosthilfe 138	

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen

Betrifft: Zahlung der Staatssteuern.

Nr. III. 223. Stolp, den 2. September 1931.

Mit Rücksicht darauf, daß der pünktliche Eingang der Staatssteuern bei der äußerst gespannten Finanzlage des preussischen Staates ein dringendes Erfordernis ist, müssen die Gemeindevorsteher in Zukunft sofort nach dem Fälligkeitstermin (15. jeden Monats) die Rückstände an Staatssteuern mahnen und unmittelbar nach Ablauf der Mahnfrist, spätestens aber am 25. Mai, 25. August, 25. November und 25. Februar der Kreis-kasse das Restverzeichnis mit der vorgeschriebenen Bescheinigung über die erfolgte Mahnung einreichen. Mit Rücksicht auf die hohen Verzugszuschläge, die ohne Schonfrist schon nach Ablauf des Fälligkeitstages zu zahlen sind, liegt es auch besonders im Interesse der Steuerpflichtigen, daß das Beitreibungsverfahren beschleunigt einsetzt. Um sich gegen die Zwangsbeitreibung zu schützen, ist es jedem Steuerpflichtigen unbenommen, beim Grundsteueraus-

schuß unter Angabe der besonderen Umstände für einen Zahlungsausschub rechtzeitig die Stundung der fälligen Steuern zu beantragen. Zur Erzielung einer Beschleunigung des Beitreibungsverfahrens ist der Termin zur Einreichung des Restverzeichnisses früher gelegt.

Der regelmäßige Ablieferungstag der eingezahlten Staatssteuern durch die Landgemeinden ist der Freitag nach dem 15. des mittleren Vierteljahresmonats. Nachträgliche Zahlungen sind ohne Ausnahme am nächsten Freitag an die staatliche Kreis-kasse abzuliefern. In den großen Gemeinden mit einem gesamten monatlichen Steuerfoll von mehr als 400 RM. sind die Steuereingänge am Freitag jeder Woche abzuliefern. Falls bei Gemeinden eine verspätete Ablieferung und unberechtigte Zurückhaltung eingezogener Staatssteuern festgestellt wird, muß in jedem Falle von dem schuldigen Gemeindevorsteher oder Steuererheber ein Verzugs-schaden in Höhe des Lombardfaktes der Reichsbank (zur Zeit 10 v. H.) erhoben werden. Daneben

behalte ich mir noch disziplinarische Maßnahmen vor.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

Beurlaubung des Kreisarztes.

Nr. II. Stolp, den 27. August 1931.

Der Herr Kreisarzt in Stolp ist für die Zeit vom 31. August bis 19. September 1931 beurlaubt worden. Die Geschäfte werden während dieser Zeit durch den Herrn Kreisarzt in Schlawa wahrgenommen.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

Betrifft Jagdscheine.

Entgeltliche Jahresjagdscheine haben erhalten:

Nr. I. Stolp, den 2. September 1931.

(Datum: Zeit der Gültigkeit.)

- Timreck, Robert, Gemeindevorsteher in Kleinganssen, 23. 7. 32,
- Sitterle, Otto, Hofbesitzer, Kleinganssen, 23. 7. 32,
- Stibbe, Robert, Gastwirt, Pöblos, 23. 7. 32.
- Mewis, Franz, Förster, Langeböse, 25. 7. 32.
- Strömer, Walter, Landwirt, Schwarzdamerkow, 27. 7. 32.
- Blanckenburg, Willi, Ingenieur, z. Bt. Kartkow, 27. 7. 32.
- Schiewer, August, Hofbesitzer, Vietkow, 30. 7. 32.
- Stiene, Karl, Eigentümer, Podewilshausen, 31. 7. 32.
- Nichter, Emil, Förster, Selesen, 2. 8. 32.
- Schabeikow, Reinhold, Kreissparkassendirektor, Stolp, 3. 8. 32.
- Gaul, Albert, Dentist, Rathsdammitz, 4. 8. 32.
- Schweitzer, Kurt, Landwirt, Rathsdammitz, 4. 8. 32.
- von Vandemer, Rudolf, Student, Selesen, 5. 8. 32.
- von Braunschweig, Hegemeister, Lübzow, 10. 8. 32.
- Bussian, Paul, Arbeiter, Rathsdammitz, 15. 8. 32.
- Guhße, Erik, Referendar, Gumbin, 14. 8. 32.
- Guhße, Erich, Landwirt, Gumbin, 14. 8. 32.
- Roßke, Paul, Fischer, Stolpmünde, 18. 8. 32.
- Prack, Willi, Landwirt, Wukow, 18. 8. 32.
- Rufsch, Robert, Müller, Niemießke, 28. 8. 32.
- Hensler, Gustav, Landwirt, Karwen, 19. 8. 32.
- Segler, Reinhold, Landwirt, Lüllemin, 26. 8. 32.
- Schlachetke, Otto, Fleischermeister, Ulrichsfelde, 22. 8. 32.
- Bäter, Siegfried, Molkereiverwalter, Lüllemin, 29. 8. 32.
- Groth, Georg, Hilfsförster, Sottocken b. Kleinganssen, 25. 8. 32.
- Lehmann, Paul, Student, Wendischkarstnitz, 25. 8. 32.

- Saß, Reinhold, Förster, Kuhnshof, 31. 8. 32.
- Brates, Paul, Lehrer, Stohentin, 31. 8. 32.
- Lehmann, Otto, Landwirt, Mühenow, 31. 8. 32.
- Neumann, August, Besitzer, Lüllemin, 31. 8. 32.
- Maske, Georg, Gutsbesitzer, Lankewitz, 28. 8. 32.
- Saße, Wilhelm, Bauunternehmer, Wittstock, 31. 8. 32.
- Lück, Eduard, Mühlenbesitzer, Lüllemin, 31. 8. 32.
- Wodensuß, Paul, Landwirt, Mühenow, 31. 8. 32.
- Jahr, Alexander, Lehrer, Großgarde, 3. 9. 32.
- Kolbe, Wilhelm, Kaufmann, Großgarde, 31. 8. 32.

Unentgeltliche Jagdscheine haben erhalten:

- Seils, Willi, Förster, Sorchow, 24. 7. 36.
- Theil, Reinhold, Förster, Budow, 26. 7. 36.
- Makenke, Gustav, Förster, Kleinnossin, 29. 7. 36.
- Oll, Otto, Förster, Krien, 21. 7. 36.
- Nedmann, August, Förster, Kleinganssen, 5. 8. 36.
- Schiemann, Walter, Förster, Wuffeken (Gambin), 7. 8. 36.
- Wuffow, Gustav, Revierförster, Karzin, 11. 8. 36.
- Saß, Leo, Gutsförster, Gambin, 26. 8. 36.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

Aufhebung einer Straßensperrung.

Stolp, den 28. August 1931.

Die Sperrung der Kreisfunststraße Mahnwitz-Klenzin zwischen Hebrondammitz und Dammien wird von sofort ab aufgehoben.

Der Landrat.

Dombois.

Senkung der Gemeindesteuerzuschläge für 1931 aus Mitteln der Reichsosthilfe.

N.-A. II a. Stolp, den 26. August 1931.

Für die Gemeinden, deren Senkungsbeschlüsse für 1931 mir bis zum 24. d. Mts. eingereicht worden sind, ist die Ueberweisung der aus der Osthilfe zur Verfügung gestellten Mittel bei dem Herrn Präsidenten des Preussischen Statistischen Landesamts Berlin beantragt worden.

Es ist nunmehr erforderlich, daß die betr. Herren Gemeindevorsteher die Gemeindesteuer in der Gemeindesteuerhebeliste auf den abgesenkten Gemeindesteuerzuschlag umrechnen. Das neue abgesenkte Gemeindesteuerjoll muß aus der Hebeliste für jeden Steuerzahler rechnungsmäßig klar ersichtlich sein.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dombois.

Veranlagung und Erhebung der Gemeindebiersteuer.

St.-M. II a 2012. Stolp, den 25. August 1931.

Die Herren Gemeindevorsteher der Gemeinden, die eine Gemeindebiersteuer eingeführt haben, mache ich darauf aufmerksam, daß der Landgemeinde-Verlag G. m. b. H., Berlin W. 9, Potsdamer Straße 22a, folgende Vordrucke für die Durchführung der Gemeindebiersteuer vorrätig hält:

Biersteuerordnung, Biersteuerbuch, Biersteuerhebeliste, monatliche Bieranmeldung für Hersteller, monatliche Bieranmeldung für Einführer, Biersteuerquittung, Aufforderung zur Einreichung der Biersteueranzeige, Biersteuerbescheid.

Der Gebrauch dieser Vordrucke wird empfohlen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
D o m b o i s.

Personalnachrichten.

St.-M. I c 2080. Stolp, den 1. September 1931.

Gewählt und bestätigt sind:

1. Der Eigentümer Hermann Paeth in Beckel zum Gemeindevorsteher,
2. der Gutsverwalter a. D. Hans Bandow in Stresow zum Gemeindevorsteher,
3. der Koffat Willy Jaz in Gambin zum Gemeindegewählten,
4. der Mühlenbesitzer Richard Hildebrandt in Kleinmachmir zum Gemeindegewählten,
5. der Hofbesitzer Erich Berndt in Biatrow zum Gemeindegewählten,
6. der Arbeiter Otto Wogacke in Biatrow zum Schöffen-Stellvertreter.

Die Herren Gemeindevorsteher der beteiligten Orte ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Der Landrat
als Vorsitzender des Kreis Ausschusses
des Landkreises Stolp.

D o m b o i s.

Einziehung eines öffentlichen Weges.

Großkratt, den 28. August 1931.

Die Gemeindevertretung in Großkratt hat beantragt, den öffentlichen Weg, der über das Schulgrundstück führt, nachgewiesen unter Parzelle 863/142 Kartenblatt 4 der Gemarkung Großkratt, eingehen zu lassen und in das Schulgrundstück des Gesamtschulverbandes Großkratt einzurechnen.

Einsprüche dagegen sind innerhalb vier Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses bei mir geltend zu machen.

Der Amtsvorsteher.

G r ü n w a l d.

Jagdverpachtung.

Neißkow, den 2. September 1931.

Am Sonnabend, den 19. September 1931, 16 Uhr, wird die Jagd auf den gemeinschaftlichen Jagdbezirken I und II der Gemeinde Neißkow in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben. Zuschlag bleibt vorbehalten.

Der Jagdvorsteher

P o p p l o w.

